

1-2.2015

12.1.2015
90. Jahrgang
ISSN 1617-1160

Organ des ZVEH



de

das elektrohandwerk

NEUE NORM

Abgeschlossene
elektrische Betriebsstätten

NEUE VERSION

Die KNX-Software ETS5
im Überblick

VERNETZUNG

Netzstrukturen
in Neubauten



Innovation
that excites



NISSAN NV200.
KAPAZITÄT WIRD WENDIGKEIT.

Mehr Infos auf www.nissan.de

**SCHNELL UND
AGIL DURCH
DIE STADT.**

Firmenfahrzeuge für die Heimfahrt nutzen

MITARBEITERORIENTIERTE ABRECHNUNG Die private Nutzung von Firmenfahrzeugen ist immer Gegenstand von Diskussionen und Rückfragen. Eine mitarbeiterorientierte Auslegung des rechtlichen möglichen Rahmens kann sich für den Unternehmer ebenso rechnen wie für den Mitarbeiter.



AUF EINEN BLICK

SO KOMPLIZIERT DAS STEUERRECHT auch ist, wenn man die Nischen geschickt ausnutzt, profitieren Chef und Mitarbeiter davon

IM VORLIEGENDEN BEISPIEL kommen beim Mitarbeiter 100€ mehr Netto vom Brutto an

BEZAHLT DER ARBEITSGEBER dem Mitarbeiter die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, ist dies ein Geschäft für die Firma und auch für den Mitarbeiter

Unter dem Titel »Firmenwagen privat nutzen oder nicht« wurde in »de« 22/2013 ein Beitrag veröffentlicht, zu dem es einige Rückfragen an die Redaktion gegeben hat. Diese Fragen unserer Leser wollen wir hier beantworten.

Nutzt ein Mitarbeiter einen Firmenwagen zu privaten Zwecken, muss er monatlich 1% des Bruttolistenpreises im Inland der Steuer und Sozialversicherung unterwerfen. In der Praxis wird dieser Betrag dem Bruttolohn zugeschlagen, versteuert und der Sozialversi-

cherung unterworfen und anschließend vom Nettolohn abgezogen.

Wenn der Mitarbeiter aber ein von der Bauart nicht zum Personentransport geeignetes Fahrzeug für die privaten Heimfahrten nutzt, muss dieses Fahrzeug nicht der sogenannten 1% Regelung unterworfen werden. Dann wird nach der 0,03%-Regelung verfahren. 0,03% des Bruttolistenpreises des Fahrzeuges im Inland müssen je Kilometer und Monat der Steuer unterworfen werden. Das sind bei einem Fahrzeug mit einem Bruttolistenpreis des Fahrzeuges von 25000€ je km 7,50€.

In **Tabelle 1** ist anhand des Beispiels eines Mitarbeiters, der monatlich 2500€ brutto verdient, ersichtlich, welchen Nettolohn er erhält, wenn er einen Firmenwagen der 1%-Regelung unterwirft (Spalte A). In Spalte B ist aufgeführt, welcher Nettolohn bei der Anwendung eines Nutzungsentgelt für die Fahrten

KOSTEN

| | Mitarbeiter ohne Firmenauto | Mit Firmenauto A ¹⁾ (SK I) ³⁾ | Mit Firmenauto B ²⁾ (SK I) ³⁾ |
|------------------------|-----------------------------|--|--|
| Bruttoentgelt | 2 500 € | 2.825 € | 2 575 € |
| ./. Lohnsteuer / Soli | 352,10 € | 427,62 € | 360,01 € |
| ./. Sozialversicherung | 510,63 € | 567,82 € | 516,76 € |
| ./. 1 % Regelung | | 250,00 € | |
| ./. Nutzungsentgelt | | 75,00 € | 75,00 € |
| = Nettolohn | 1 637,27 € | 1 504,56 € | 1 623,83 € |

¹⁾ 1 % Regelung und Nutzungsentgelt

²⁾ ohne 1 % Regelung, mit Nutzungsentgelt für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

³⁾ Steuerklasse 1

Tabelle 1: Kosten für die Nutzung eines Firmenfahrzeuges

0,03 %-REGEL

| | |
|---|------------|
| Bruttolistenpreis Fahrzeug | 25000,00 € |
| Davon 0,03 % | 7,50 € |
| Entfernung (einfach) Wohnung – Arbeitsstätte | 10 km |
| Monatliche Pauschale | 75,00 € |

Tabelle 2: Die 0,03 %-Regelung ergibt ein Nutzungsentgelt

zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ohne 1 % Regelung verbleibt. In **Tabelle 2** ist dargestellt, wie sich die 0,03 %-Regelung für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte errechnet.

Betrachtet man nun die Spalte B in der Tabelle 1, wird man schnell erkennen, dass das Bruttoentgelt sich aufgrund der privaten Nutzung des Firmentransporters um 75€ erhöht. Die Lohnsteuer und die Sozialversicherung erhöhen sich aber nur um einen ganz geringen Betrag, wie aus **Tabelle 3** ersichtlich wird.

Es gab einige Rückfragen von Lesern, warum der Anteil der Lohnsteuer so gering ist, wie in der oben stehenden Tabelle 3 ausgewiesen. Der geneigte Leser wird schnell erkennen, dass bei einer Lohnerhöhung von 75€ der in der obigen Tabelle aufgeführte

Lohnsteuersatz bei lediglich 10,5 % liegt. Das gleiche gilt bei der Sozialversicherung, eine Erhöhung von 75€ führt hier lediglich zu einer Erhöhung der Sozialversicherung von 6,13€, das entspricht 12,2%.

Um dem Mitarbeiter entgegenzukommen hat der Arbeitgeber in diesem Beispiel die Möglichkeit, einen Teil dieser 75€ als Zuschuss für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu bezahlen. Dieser Zuschuss beläuft sich nach der vereinfachten Regelung auf 10km x 0,30€ je Entfernungskilometer x 15 Tage pro Monat.

Das ergibt 45 €, die der Mitarbeiter brutto gleich netto erhält. Für das Unternehmen sind 15 % pauschale Lohnsteuer für diese 45 € fällig. Die Differenz zu den 75 € in Höhe von 30 € muss der Sozialversicherung und der Steuer unterworfen werden.

10km x 0,30€ x 15 Tage = 45€

Der Sozialversicherung und der Steuer unterworfen 30€

Einziger Wermutstropfen bei dieser mitarbeiterorientierten Lösung: Der Mitarbeiter kann in seinem Lohnsteuerjahresausgleich die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht mehr steuerlich ansetzen. Trotzdem spart sich der Mitarbeiter bei dieser Regelung folgende Beträge:

Lohnsteuer auf 45€: 11,87€

Sozialversicherung auf 45€: 9,20€

Summe Ersparnis Lohnsteuer und Sozialversicherung für den Mitarbeiter: 21,07€.

Der Mitarbeiter spart sich, wenn die 45€ als Zuschuss vom Arbeitgeber deklariert werden, 21,07€ an Steuer und Sozialversicherung (im vorliegenden Beispiel, je nach Steuerklasse kann dieser Betrag abweichen). Wenn der Mitarbeiter die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beim Lohnsteuerjahresausgleich ansetzt, kann er je nach Steuerklasse ca. 25 % bis 30 % von der Lohnsteuer absetzen. Unterstellen wir einen Steuersatz von 26,4 % wie im vorliegenden Beispiel, erhält der Mitarbeiter eine Rückerstattung an Lohnsteuer in Höhe von 11,88€. Dem gegenüber spart er sich 21,07€ an Lohnsteuer und Sozialversicherung pro Monat. Per Saldo kommen pro Jahr bei diesem Beispiel 110€ mehr Netto vom Brutto beim Mitarbeiter an.

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater

Prüfen Sie anhand der Lohnabrechnung Ihrer Mitarbeiter, die über ein Firmenauto verfügen, ob die Regelung, die wir Ihnen hier vorstellen, auch in Ihrem Unternehmen eingesetzt wird. Letztendlich ist Ihr Steuerberater der qualifizierte Ansprechpartner, der Ihnen zu diesem Artikel auch weitere Informationen geben kann.



Weitere Infos zum Thema im Internet:

- <http://www.brutto-netto-rechner.info/geldwerker-vorteil.php>
- <http://www.ihk-koeln.de/Dienstwagennutzung.AxCMS>
- http://www.lohn-info.de/sachbezug_dienstwagen.html
- <http://www.motor-talk.de/forum/firmenwagen-1-regelung-und-0-03-regelungen-t3273757.html>
- <https://www.smartsteuer.de/portal/tipp/firmenwagen-und-tatsaechliche-nutzung/257.html>
- <http://www.streifler.de/dienstwagen-3a-0-2c03-prozent-regel-greift-nicht-immer--6945.html>
- <http://www.iww.de/gstb/archiv/leserforum-umsatzsteuer-bei-der-nutzung-von-firmen-pkw-f35175>

AUTOR

Ulrich C. Heckner

Unternehmensberatung Heckner, Kastl/Obb.

STEUERN & ABGABEN

| | Bruttolohn-Erhöhung ¹⁾ | Ohne Firmenauto | Inkl. 0,03 % Regelung | Differenz |
|--------------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------------|-----------|
| Lohnsteuer / Soli | 75,00 € | 352,10 € | 360,01 € | 7,91 € |
| Sozialversicherung | 75,00 € | 510,63 € | 516,76 € | 6,13 € |

¹⁾ Bei 0,03 % Regelung

Tabelle 3: Erhöhung von Lohnsteuer und Sozialabgaben